



Erklärung

für die gemeinsame Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (»Regional-Initiative Wind«)



Bezirksregierung Köln



Stadt Aachen



Städteregion Aachen



Stadt Bonn



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



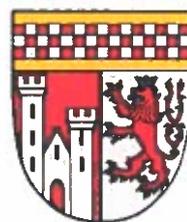
Kreis Heinsberg



Stadt Köln



Stadt Leverkusen



Oberbergischer Kreis



Rhein-Erft-Kreis



Rheinisch Bergischer Kreis



Rhein-Sieg-Kreis



Erklärung

für die gemeinsame Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (»Regional-Initiative Wind«)

Zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen und andere Anlagen der Erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk geben die Beteiligten eine gemeinsame Absichtserklärung ab. Damit bekennen sie sich zur Erreichung des 1000-WEA-Ziels und es wird eine Kooperation über sämtliche Verwaltungsebenen vereinbart.

Die Beteiligten haben vereinbart, dass die Bezirksregierung und die Kreise, kreisfreien Städte und die Städteregion zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren eng zusammenarbeiten [(„Regionale-Initiative Wind“)]. Hierzu verständigen sich die Bezirksregierung und die Kreise, kreisfreien Städte und die Städteregion auf die nachstehenden Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit.

1. Ausgestaltung und Aufgaben

Die Bezirksregierung berät die Kreise, kreisfreien Städten und die Städteregion zu juristischen und fachlichen Fragestellungen und unterstützt die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Bezirksregierung stellt im Rahmen ihrer Bündelungsfunktion den Kreisen, kreisfreien Städten und der Städteregion eine themenübergreifende Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zur Verfügung.

Die Bezirksregierung und die Kreise, kreisfreien Städte und die Städteregion vereinbaren ein Format des regelmäßigen Austauschs, um aktuelle Frage- und Problemstellungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen sowie konkrete, schwierige Einzelfälle zu besprechen und Lösungen zu entwickeln.

Bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit soll auch die Etablierung eines aktiven Verfahrensmanagements für die zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen Berücksichtigung finden. Durch eine verbesserte und kontinuierliche Zusammenarbeit, Beratung und Kommunikation über alle Ebenen sollen ferner Hindernisse und Probleme identifiziert und im Regierungsbezirk oder durch einen landesweiten Austausch gelöst werden.

Um eine landesweite Nutzbarmachung von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen zu gewährleisten, sollen Möglichkeiten eines Ausbaumonitorings und die landesweite Weitergabe von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen für Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz aus den einzelnen Regionen geschaffen werden.

2. Evaluation

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr evaluiert die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Zusammenarbeit spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Erklärung in Hinsicht auf die oben genannten Ziele.



Erklärung

für die gemeinsame Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (»Regional-Initiative Wind«)

Köln, 6. März 2023

Bezirksregierung Köln

Stadt Aachen

Städteregion Aachen

Stadt Bonn

Kreis Düren

Kreis Euskirchen

Kreis Heinsberg

Stadt Köln

Stadt Leverkusen

Oberbergischer Kreis

Rhein-Erft-Kreis

Rheinisch Bergischer Kreis

Rhein-Sieg-Kreis